

Heizkostennachzahlungen - Das Sozial- und Jugendamt informiert

Auch Personen, die berufstätig sind oder etwas Ersparnes besitzen, können bei hohen Heizkostennachzahlungen Anspruch auf Leistungen durch das Jobcenter oder das Sozial- und Jugendamt haben.

Das Sozial- und Jugendamt hat speziell für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Konstanz die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

Ich kann meine hohe Heizkostennachzahlung nicht bezahlen. Was kann ich tun?

Die tatsächliche individuelle Heizkostennachzahlung wird beim Wohngeld nicht berücksichtigt. Sie haben trotzdem folgende Möglichkeiten:

Ich habe die Altersgrenze (Geburtsjahrgang 1957 oder älter; für den Geburtsjahrgang 1957 liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren und 11 Monaten) **noch nicht erreicht und bin erwerbsfähig.**

Sie können unter Umständen einen Anspruch beim **Jobcenter Landkreis Konstanz** haben. [Hier](#) finden Sie Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragstellung.

Ich habe die Altersgrenze erreicht oder bin erwerbsunfähig.

Sie können unter Umständen einen Anspruch beim **Sozial- und Jugendamt haben.** Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragstellung erhalten Sie [hier](#).

Wann sollte ich den Antrag stellen?

Um diesen Anspruch geltend zu machen, müssen Sie **spätestens im Monat der Fälligkeit** der Nachzahlung/der Rechnung einen Antrag stellen.

Falls Sie Ansprüche beim Jobcenter geltend machen wollen gilt für Anträge, die 2023 gestellt werden, eine erweiterte Frist von drei Monaten nach Ablauf des Fälligkeitsmonats.

Für Anträge beim Sozial- und Jugendamt gilt diese verlängerte Frist leider nicht!